



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Knöbel, Jasmin
Vorlage Nr. 183/2025
Datum 16.09.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.10.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.10.2025	

Betreff:

WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH, Jahresabschluss 2024

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2024, Anhang zum Jahresabschluss 2024 und Lagebericht 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 33.995,29 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH der Entlastung der Geschäftsführerin und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die Biedert, Binder, Erb Partnerschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Freiburg, wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 09. Oktober 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragt. Am 23. Mai 2025 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WFL Wirtschaftsförderung Lörrach GmbH für das Geschäftsjahr von 01.01.2024 bis 31.12.2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 02. Juli 2025 beraten. Er empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen, den Jahresüberschuss in Höhe von 33.995,29 Euro auf neue Rechnung vorzutragen und die Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter